



INITIATIVE
KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM

Jahreshauptversammlung am 25. Jan. 2018

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
 2. Wahl der Versammlungsleitung
 3. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Aussprache
 4. Bericht des Schatzmeisters
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung des Vorstands
 7. Anträge zur Satzungsänderung (sofern diese vorliegen sollten)

Tagesordnung

8. Vortrag Prof. Dr. Christoph Brützel

Leiter des Aviation Management Department der
IUBH School of Business and Management,
Bad Honnef

Tagesordnung

9. Wahlen zum Vorstand

- a. Die / der Vorsitzende/n
- b. 2. Stellv. Vorsitzenden
- c. Schriftführer/in
- d. Schatzmeister/in

10. Wahl von 2 Kassenprüfern

11. Genehmigung des Haushalts 2018

12. Anträge

13. Verschiedenes

2. Wahl einer Versammlungsleitung

Versammlungsleitung:

Vorschlag des Vorstands: Lutz Pollmann

Einladung ist mit Schreiben v. 17. Dez. 2017 erfolgt

[Frist nach § 9, 1: 2 Wochen durch schriftliche Nachricht oder durch E-Mail]

3. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Aussprache

- Febr. 2014 Vereinsgründung
- Letzte Jahreshauptversammlung: 21. Jan. 2016
- Weitere Mitgliederversammlungen:
 - 26. Sept. 2016 (Informationen zur Kampagne Erweiterung)
 - 16. Febr. 2017 (Bericht über Anhörungsverfahren zur Erweiterung)
 - 21. Nov. 2017 (Vortrag Prof. Dr. med. Haensch – Fluglärm und Schlafstörungen)

3. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Aussprache Aktionen

- **Aktivitäten 2017:**
 - 7. Jan. 2017: Stand beim Bürgerfrühschoppen der Stadt Kaarst
 - 7. Febr. 2017: Öffentliche Diskussionsveranstaltung mit 150 Besuchern mit den Kandidaten zum Landtag
 - 13.-16. Febr. Anhörung Planfeststellungsverfahren
 - April 2017: Erstellung eines Positionspapiers mit den anderen Initiativen
 - 1. Juli 2017: Gespräch mit Gesundheitsminister Hermann Gröhe
 - 2. Sept. 2017: Sommerfest

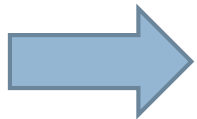
3. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Aussprache Weitere Aktivitäten

- Kontinuierliche Präsenz in Öffentlichkeit und Medien
- Pflege des Internetauftritts unter www.kagf.de
- Regelmäßige Postings auf Facebook
- Herausgabe von **6 Newslettern** in 2017
- Regelmäßige Kontakte zu den **anderen Initiativen und Städten**
- Regelmäßige Kontakte mit den **Fachpolitikern** des Landtages und mit den Ratsfraktionen in Kaarst

3. Rechenschaftsbericht des Vorstands und Aussprache

- Der inhaltliche Schwerpunkt 2017 war die Vorbereitung und Begleitung der **Anhörung zum Planfeststellungsverfahren** im Febr. 2017;
- Wir konnten die Argumentation des Flughafens erschüttern;
- Der Schulterschluss mit den Nachbarkommunen und Initiativen ist gelungen;
- Wir werden öffentlich wahrgenommen.

Aber: Der Weg ist noch weit !!!



**Vorschlag zum Verfahren: Inhaltliche
Aussprache und weitere Strategie: Vorstellung
und Diskussion nach TOP 8**

4. Bericht des Schatzmeisters

Kassenbericht 2017				
Kaarster gegen Fluglärm e.V.				
<u>Einnahmen</u>			<u>Ausgaben</u>	
Bankguthaben 31.12.2016	2.039,14 €		Beiträge	180,00 €
Mitgliedsbeiträge	3.825,00 €		Handzettelwerbung 1.Hj.	238,00 €
Spenden	810,00 €		Handzettelwerbung 2.Hj.	595,00 €
Sammlungen	215,70 €		offene Beiträge	152,33 €
			offene Rücklastschriften	310,59 €
			Auslagen Sommerfest	74,85 €
			Kontogebühren/IT-Kosten	95,76 €
Gesamteinnahmen	6.889,84 €		Gesamtausgaben	1.646,53 €
Kassenbestand per 28.12.2017		5.243,31 €		

5. Bericht der Kassenprüfer

Am 05.01.2018 hat die Kassenprüfung des Vereins Kaarster gegen Fluglärm e.V. in den Räumen Zeisigweg 3 in 41564 Kaarst stattgefunden.

An der Kassenprüfung haben als Kassenprüfer teilgenommen:

- 1.) Herr Hans-Günther Schulte
- 2.) Frau Bettina Fürstenberg

6. Entlastung des Vorstands



7. Anträge zur Satzungsänderung

- Anträge liegen nicht vor

8. Vortrag von Prof. Dr. Christoph Brützel

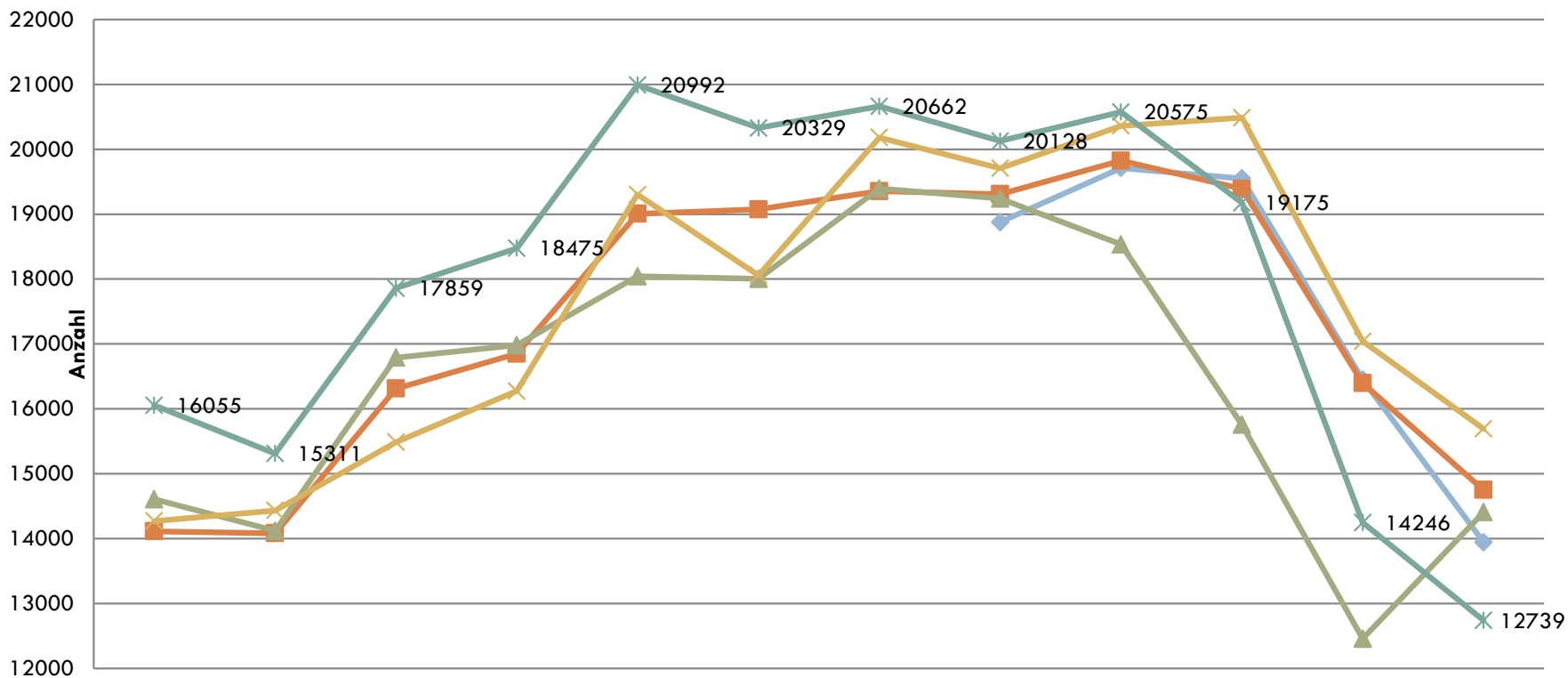
- Leiter des Aviation Management Department der IUBH School of Business and Management, Bad Honnef
- **Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf – Fakten und Diskussion –**

Strategie des Vorstands für 2018

Starts und Landungen während der Nachtflugbeschränkungen (Sept. u. Okt. 2017)

Flughafen (Code)	Nachtflugbeschränkung	Anteil Tage ohne Ausnahme (in %)	Anzahl Landungen*	Anzahl Starts*
München (MUC)	23:30-5:30 Uhr	0	776	32
Stuttgart (STR)	23:00-6:00 Uhr	0	435	359
Düsseldorf (DUS)	23:00-6:00 Uhr	0	414	185
Frankfurt am Main (FRA)	23:00-5:00Uhr	0	202	338
Berlin-Tegel(TXL)	23:00-6:00 Uhr	0	132	154
Weeze (NRN)	22:00-6:00 Uhr	1,6	319	23
Hamburg (HAM)	23:00-6:00 Uhr	4,9	184	101
Bremen (BRE)	22:30-6:00 Uhr	4,9	124	1
Leipzig/Halle (LEJ)	23:30-5:30 Uhr	31,2	21	40
Saarbrücken (SCN)	22:30-6:00Uhr	57,4	24	3
Karlsruhe/Baden-Baden (FKB)	23:00-6:00 Uhr	57,4	31	1
Dortmund (DTM)	22:00-06:00 Uhr	85,3	9	0
Dresden (DRS)	23:30-5:30 Uhr	90,2	6	0

Anzahl erkannter Flüge DUS je Monat 2013-2017



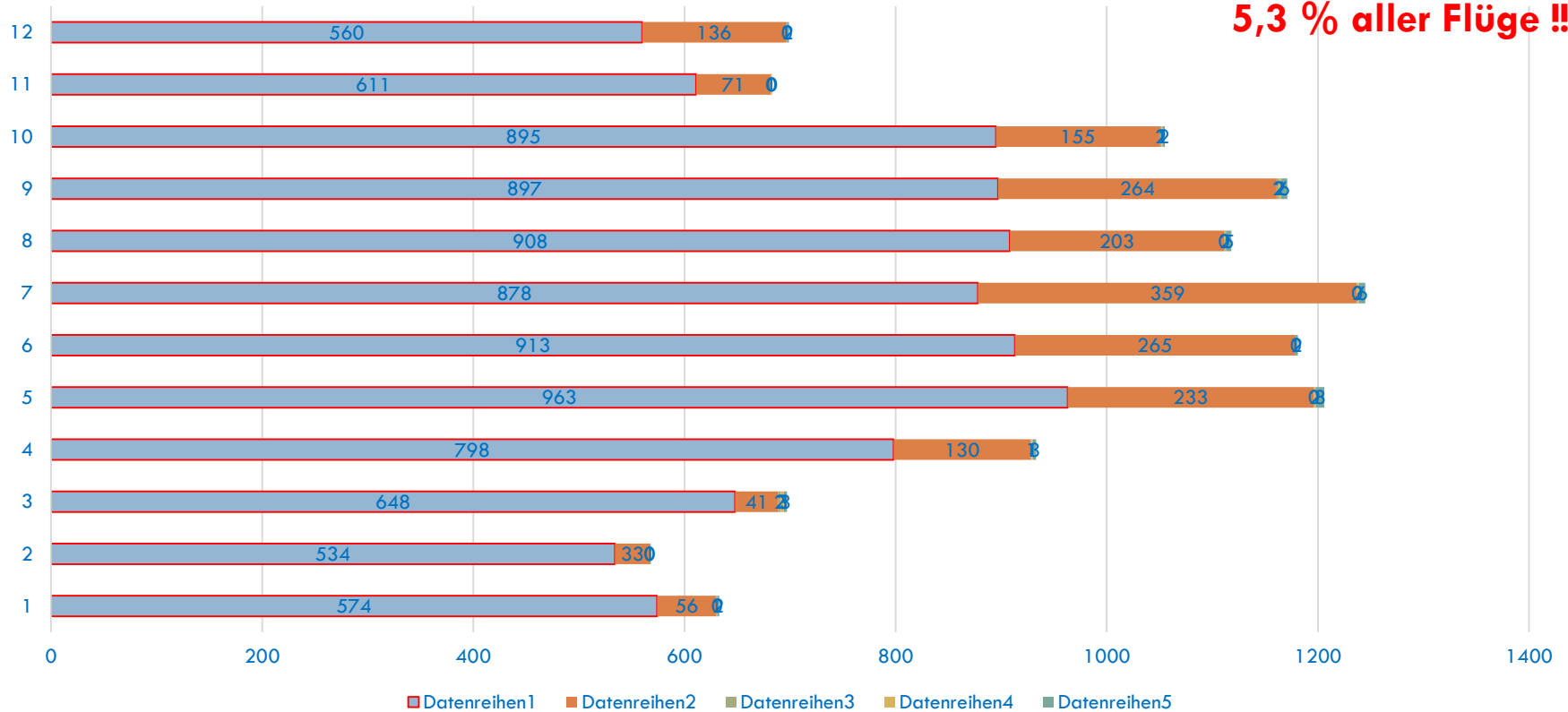
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
2013								18877	19713	19549	16449	13943
2014	14112	14081	16312	16848	19005	19074	19354	19309	19825	19389	16397	14750
2015	14606	14120	16789	16981	18043	18002	19394	19241	18534	15753	12455	14407
2016	14270	14432	15486	16275	19301	18058	20182	19707	20361	20486	17041	15692
2017	16055	15311	17859	18475	20992	20329	20662	20128	20575	19175	14246	12739

Starts u. Landungen 22 Uhr - 6 Uhr im Jahr 2017

Anzahl erkannter Flüge DUS je Monat 2013-2017

11.372 Flugbewegungen nach 22 Uhr und vor 6 Uhr!

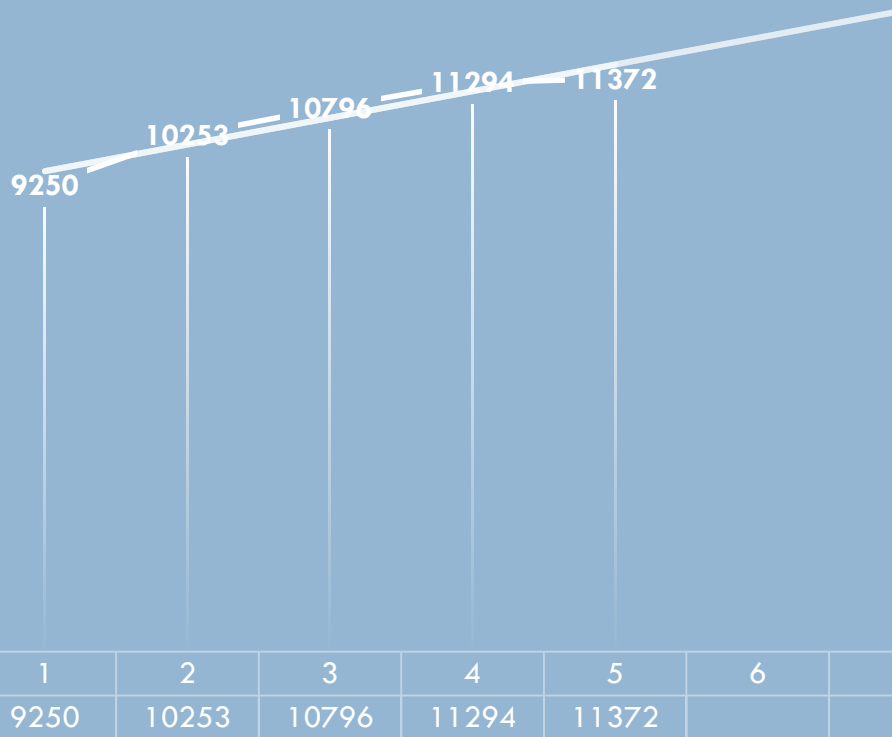
5,3 % aller Flüge !!



Zahl der Nachtflüge wächst überdurchschnittlich

ENTWICKLUNG 2013-2017

Flüge nach 22 Uhr, vor 6 Uhr



Die Zahl der Flugbewegungen nach 22 Uhr und vor 6 Uhr ist in den vergangenen 5 Jahren um **23%** angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl aller Flüge um **4,6%** angestiegen!

Strategie 2018

- Eine Reduzierung der Belastung der Anwohner durch Fluglärm, insbesondere in der Nachtstunden ist eine Frage des **politischen** Willens.
- Dem steht auch die bestehende Betriebsgenehmigung nicht entgegen.
- Beispiele: Frankfurt a. Main, Hamburg
- **Deshalb: Wir kämpfen in 2018 für Maßnahmen zur Reduzierung der Zahl der Nachtflüge!**

Beispiel Hamburg

- **Hamburger Regierung offen für längere Nachtruhe**
- *„In einer breiten Diskussion kämpft unter anderem der BUND dafür, dass in Hamburg geltende Nachtflugverbot eine Stunde früher beginnen zu lassen. **Nun zeigt sich die Regierungskoalition aus SPD und Grünen gesprächsbereit.**“*
- *„ Das in der Petition verlangte Nachtflugverbot soll eine Stunde früher als bisher greifen. Von 22 Uhr bis 6 Uhr an Werktagen und von 22 Uhr bis 8 Uhr an Sonn- und Feiertagen sollen demnach Maschinen weder starten noch landen.“*
- Airliner 29.11.2017

Beispiel Frankfurt

- „Nach Kritik an zu vielen Nachtlandungen passt die Fluggesellschaft Ryanair ihren Flugplan an. Vier Verbindungen sollen ab Montag früher in Richtung Frankfurt abheben, um das ab 23 Uhr geltende Nachtflugverbot einzuhalten, wie das hessische Verkehrsministerium am Freitag mitteilte.“
- Zudem stationiert Ryanair zwei Ersatzflugzeuge in Frankfurt, um mögliche Verspätungen abzufangen, die sich aus vorhergehenden Flügen ergeben. Im Sommerflugplan will Ryanair nach Angaben des Ministeriums weitere Korrekturen vornehmen.
- "Wir sind gemeinsam mit Ryanair jede einzelne kritische Verbindung durchgegangen und haben klar gemacht, dass wir systematische Verspätungen nicht akzeptieren", teilte Verkehrsminister Tarek Al-Wazir (Grüne) mit. "Das Nachtflugverbot in Frankfurt gilt für alle - auch für Ryanair."
- Quelle: Hessenschau, 8.12. 2017

Forderungen an die Landesregierung

1. (1) Einführung einer generellen Nachtflugregelung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.

(2) Für Landungen zwischen 22 Uhr und 23 Uhr gelten keine Sonderregelungen mehr. Sie bedürfen der Genehmigung durch die Bezirksregierungen und sind mit hohen Kostenaufschlägen zu versehen.

(3) Neues Gebührensystem: Flüge nach 20 Uhr sollen gestaffelt deutlich teurer werden. Die lärmbezogene Komponente soll wirkliche Anreize für den Einsatz leiserer Maschinen bieten.

Forderungen an die Landesregierung

- (4) Fluggesellschaften, die mehr als 10% Anteil an den Flugbewegungen haben, müssen Ersatzmaschinen vorhalten, um diese bei verspäteten Landungen einsetzen zu können.
- (5) Fluggesellschaften werden verpflichtet, ihre Flugpläne mit Puffern zu versehen, um im Falle von Verspätungen Zeit aufzuholen.
- (6) Zur Verlagerungen und Vermeidung von Lärmbelästigungen sollen alternative Anflugverfahren und Variationen der Flugrouten geprüft und erprobt werden.
- (7) Gegen Fluggesellschaften, die wiederholt gegen die Nachtflugregelung verstoßen, z.B. durch ungenehmigte Landungen wird ein Entzug von Landerechten verhängt.

Maßnahmen

1. Abstimmung mit den anderen Initiativen.
2. Gemeinsames Schreiben an Verkehrsminister und verkehrspolitische Sprecher der Landtagsfraktionen. (Febr./März)
3. Begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (März)
4. Veranstaltung zu den Forderung. Einladung des Ministers und der verkehrspolitischen Sprecher (April)
5. Prüfen der rechtlichen Möglichkeiten der Umsetzung der Forderung im Rahmen einer geltenden Betriebsgenehmigung. (Sofort)
6. Postkartenaktion mit den Forderungen an die Adresse des Ministers (Juni-Sept.)
7. Infostände und Hausverteilkaktion (Juni-Sept.)

9. Wahlen zum Vorstand

- Nach § 8 der Vereinssatzung besteht der Vorstand aus:
 - Vorsitzenden
 - Zwei stellv. Vorsitzenden
 - Schriftführer
 - Schatzmeister

- Der Vorstand wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt

10. Wahlen von zwei Kassenprüfern



11. Genehmigung des Haushalts 2018

- Der Haushalt (Wirtschaftsplan) liegt schriftlich vor

Kaarster gegen Fluglärm e.V. Haushaltsplan 2018			
<u>Ausgaben</u>		<u>Einnahmen</u>	
Veranstaltungen	500,00 €	Kassenstand 28.12.2017	5.243,31 €
Druckkosten	500,00 €	Mitgliedsbeiträge	4.075,00 €
IT-Kosten	35,88 €		
Beiträge	180,00 €	Spenden	1.000,00 €
Aktivitäten 2018	2.000,00 €		
Rückstellung anwaltl. Beratung	3.000,00 €		
Kosten der allg. Geschäftsführung	200,00 €		
Gesamtkosten	6.415,88 €	Gesamteinnahmen	10.318,31 €
		Überdeckung	3.902,43 €
20.01.2018/UH			

12. Anträge



13. Verschiedenes

